

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 21 (1929)

Heft: 1

Artikel: Die Organisierung der Lehrlinge in den freien Gewerkschaften Oesterreichs

Autor: Proksch, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir demnächst eine Reihe von Artikeln veröffentlichen über die bisherige Entwicklung und den heutigen Stand der Gemeinwirtschaft in der Schweiz.

Die Organisierung der Lehrlinge in den freien Gewerkschaften Oesterreichs.

Von Anton Proksch, Wien.

Die freien Gewerkschaften Oesterreichs haben nach dem Kriege zur Frage der Organisierung der arbeitenden Jugend eine andere Stellung eingenommen als vordem. In der Vorkriegszeit hatten die freien Gewerkschaften Oesterreichs die schwierige Aufgabe, die erwachsenen Arbeiter für die Gewerkschaftsorganisation zu gewinnen. Die Kosten der Agitation waren überaus hoch, galt es doch ein ausgedehntes Gebiet zu bearbeiten, in dem 13 verschiedene Nationen vereinigt waren. Die verhältnismässig geringe Stärke der freien Gewerkschaften vor dem Kriege ist daraus zu ersehen, dass nach dem Kriege die Zahl der Organisierten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gegenüber 1913 auf das Achtfache stieg. Auf zwei Kongressen hatten die Gewerkschaften zur Frage der Organisierung der Arbeiterjugend Stellung genommen. Immer wurde der Standpunkt vertreten, dass die Organisierung der jugendlichen Hilfsarbeiter und der Lehrlinge unter den gegebenen Umständen nicht möglich sei.

Im Jahre 1907 wurde auf dem fünften ordentlichen Gewerkschaftskongress eine Entschliessung gefasst, in der vom Kongress die Notwendigkeit der Jugendorganisation anerkannt wird und die Gewerkschaften, insbesondere die Vertrauensmänner, aufgefordert werden, den «Verband der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs» nach Möglichkeit in der Agitation unter den Lehrlingen zu unterstützen und den Ausbau der Jugendorganisation zu fördern. Auch wurde den Organisationen empfohlen, in geeigneter Weise für die Verbreitung der Zeitschrift «Der Jugendliche Arbeiter» zu sorgen.

Der 7. Gewerkschaftskongress befasste sich unter einem besonderen Tagesordnungspunkt mit der Frage der Jugendorganisation. Der Referent führte im wesentlichen folgendes aus: Der Gegner zeigt immer stärker werdendes Interesse an der Organisierung der Jugend. Demgegenüber ist das Interesse der Gewerkschaften in dieser Frage sehr gering. Die wichtigste Ursache hierfür ist, dass während der rein propagandistischen Periode die Gewerkschaften in erster Linie die erwachsenen Arbeiter zu gewinnen trachten. Die Gewerkschaftskommission habe sich mehrmals mit der Frage der Jugendorganisation befasst und sei zu dem Entschluss gekommen, dass gegenwärtig — gegenwärtig besonders unterstrichen — der Weg der Organisierung der Lehrlinge in den freien Gewerk-

schaften nicht gangbar sei. Dieser Beschluss sei durch den grossen Widerstand, den die Meister der Organisierung der Lehrlinge durch die freien Gewerkschaften entgegensetzen würden, und durch den Mangel an entsprechenden agitatorischen und pädagogischen Kräften bedingt. Die Schulung in organisatorischer Beziehung sei durch die Jugendabteilungen nicht möglich, da die Lehrlinge von den älteren Funktionären nicht zu organisatorischer Arbeit herangezogen würden. Die Kommission empfiehlt daher, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen dem « Verband der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs » zuzuführen, wobei darauf zu sehen sei, dass Partei und Gewerkschaften die notwendige Kontrolle und den entsprechenden Einfluss darauf haben, dass wirklich proletarische Bildungsarbeit geleistet werde. Ein Ersatz der Zugehörigkeit zur freien Gewerkschaft könne die Mitgliedschaft beim Verband der jugendlichen Arbeiter aber nie sein.

In einer einhellig angenommenen Entschliessung wurde der oben besprochene Gedanke niedergelegt und an die Gewerkschaften die Aufforderung gerichtet, den heranwachsenden Arbeitern die Zugehörigkeit zum Verband der jugendlichen Arbeiter auch dadurch erstrebenswert zu machen, dass den Mitgliedern des Verbandes der jugendlichen Arbeiter beim Uebertritt in die Gewerkschaft gewisse Begünstigungen bezüglich der Karenzen gewährt werden. Der Kongress erwarte vom Verband der jugendlichen Arbeiter, dass er seine Mitglieder verpflichte, ihrer Gewerkschaft beizutreten, sobald sie das gewerkschaftsfähige Alter erreicht haben. Das gewerkschaftsfähige Alter wurde für jugendliche Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen mit dem vollendeten 16. Lebensjahre, für Facharbeiter mit dem Freiwerden festgesetzt.

Der Verband der jugendlichen Arbeiter war vor dem Kriege die Jugendorganisation der österreichischen Arbeiterbewegung. Politische und gewerkschaftliche Organisation unterstützten diesen Verband in jeder Beziehung. Selbst die Ortsgruppen der Gewerkschaften taten in dieser Hinsicht manches. Sie ersetzten den Lehrlingen zum Teil, oft gänzlich den Beitrag zum Verband der jugendlichen Arbeiter. Der Verband der jugendlichen Arbeiter seinerseits wurde zur Rekrutenschule für beide Teile der Arbeiterbewegung, Partei und Gewerkschaften.

So blieben die Dinge bis zu Kriegsende. Nachher änderten sich die Verhältnisse von Grund auf. Für die freien Gewerkschaften kam eine Zeitspanne des ununterbrochenen Aufstiegs. Ende 1921 waren in Deutschösterreich mehr als eine Million Arbeiter und Angestellte freigewerkschaftlich organisiert. Der neue Staat bildete ein einheitliches Sprachgebiet. Die Ausgaben für Werbung waren verschwindend gering, die Massen strömten von selbst zu den Gewerkschaften. Die österreichische Arbeiterklasse hat durch den Umsturz eine ungeheure Machtsteigerung erfahren, die ihren Ausdruck vor allem in der überaus ansehnlichen sozialpolitischen Gesetzgebung fand. Vielfach wurden dabei

für die Jugendlichen günstigere Bestimmungen geschaffen wie für die Erwachsenen. Die Einschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte — in der Monarchie waren Frauen und Jugendliche mit Verbrechern und geistig Minderwertigen auf eine Stufe gestellt — waren gefallen. Damit war die Bahn für die Organisierung der Lehrlinge in den freien Gewerkschaften frei geworden.

Die gewerkschaftliche Organisierung der Lehrlinge und Lehrlingmädchen wurde für die freien Gewerkschaften eine Notwendigkeit. Sollten die sozialpolitischen Errungenschaften wirklich von Dauer sein, musste darauf gesehen werden, dass überall die Gesetze eingehalten werden. Den Lehrlingen gegenüber war man immer am ersten bereit, seine aus dem Lehrvertrag kommende Anhängigkeit zu Gesetzübertretungen auszunützen. Der praktische Lehrlingschutz führte zur Organisierung der Lehrlinge, denn Mitglieder können immer ganz anders vertreten werden als Aussenstehende.

Daneben gab es aber eine Reihe anderer, ebenso wichtiger Gründe. Wenn die Organisation einen so hohen Prozentsatz der Arbeitenden erfasst hat, wie dies bei den österreichischen Gewerkschaften der Fall ist, muss die Gewerkschaft ihr ganzes Augenmerk auf die möglichst vollzählige Erfassung der jungen Arbeiter richten. Die Schulung der jungen Mitglieder ergibt sich von selbst. Die Aufgaben eines tüchtigen gewerkschaftlichen Vertrauensmannes können in der jetzigen Zeit nicht mehr mit dem aus der Schule mitgebrachten Durchschnittswissen erfüllt werden, sie erfordern gewissenhafte Weiterbildung des einzelnen. Es sei hier nur an die umfangreiche sozialpolitische Gesetzesammlung erinnert. Die Aufgaben, die das Betriebsrätegesetz den Betriebsräten stellt, sind so weitgehend, dass wohl noch einige Zeit vergehen wird, bis alle Betriebsräte dieselben voll und ganz erfüllen können.

Die gesteigerte Macht der Arbeiterklasse stellt die Gewerkschaften vor neue Aufgaben. Jeder Schritt auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie kann nur durch die Gewerkschaften getan werden. Die Erfüllung all dieser Aufgaben erfordert verantwortungsvolle tüchtige Menschen, die nur in unermüdlicher Schulung herangebildet werden können. Es kann daher mit dieser Schulung nicht früh genug begonnen werden. Wenn der Kapitalismus den jungen Menschen für reif erachtet, in seine Dienste zu treten und ihm Werte zu schaffen, so ist er andererseits auch fähig, an Hand des Lebens die wirtschaftlichen Verhältnisse verstehen zu lernen und daraus die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Für die Bildungsarbeit in den freigewerkschaftlichen Lehrlingssektionen darf daher auch keine Mühe zu gross sein und sie darf nicht behindert werden durch allzu eng gezogene finanzielle Schranken. Denn die Summen, die von den Gewerkschaften für die Bildungsarbeit unter der organisierten Jugend aufgewendet werden, sind später vielfach an Agitationskosten erspart. Ein weiterer Grund für die gewerkschaftliche Organisierung der Lehrlinge ist auch die andersartige Behandlung durch den Gehilfen, die sich

ergibt, sobald der Lehrling organisiert ist. Es ist mit der Organisation dem Lehrling auch das äussere Kennzeichen gegeben, dass er ein ebenso ausgebeuteter und ebenso abwehrbereiter Arbeiter ist wie der Erwachsene. Hie und da gibt es noch immer Gehilfen, die sich dem Lehrling gegenüber manche Derbheit gestatten.

Vordem war der Zustand so, dass der Lehrling in organisatorischen Fragen bis zum letzten Tag der Lehre rechtlos war, mit dem Freiwerden und damit verbundenen Beitritt zur Organisation aber sofort ein vollwertiges Mitglied wurde. Alles, was an Begeisterung und Kampfwillen in den verflossenen Jahren zurückgedrängt werden musste, konnte nun mit einem Schlage zur Geltung kommen. Daneben aber auch der angehäuften Groll. Das Ergebnis ist eine gegnerische Einstellung zur Organisation und ihren Vertrauensmännern, die nur zu gut bekannt ist, wobei die Begeisterung nicht allzu stark durch die Kenntnis der Dinge getrübt wird. Wenn aber der junge Mensch mit dem Eintritt in die Lehre auch für die Organisation gewonnen wird, die Zugehörigkeit zu ihr vom ersten Tag an als Selbstverständlichkeit empfindet, wird er beim Freiwerden die wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhänge verstehen und schon fleissig mitarbeiten können.

Der Arbeiterschaft kann auch die berufliche Ausbildung ihres Nachwuchses nicht gleichgültig sein. Sie hat im Gegenteil daran grösstes Interesse, denn der beruflich minderwertige Arbeiter befindet sich gegenüber seinem Unternehmer in einem Abhängigkeitsverhältnis, das mit Steigerung der Kenntnisse im selben Masse abnimmt. Mit tüchtigen Arbeitern lassen sich gewerkschaftliche Kämpfe ganz anders führen als mit Stümpern. Es handelt sich also auch hier um eine gewerkschaftliche Lebensfrage.

Die Behandlung all dieser Fragen ist wesentlich anders, wenn es sich um Mitglieder handelt.

Einen weiteren Impuls erhielt die Bewegung zur Organisation der Lehrlinge in den freien Gewerkschaften durch die Schaffung des sogenannten Lehrlingsentschädigungsgesetzes (Ergänzung der Gewerbeordnung). Dieses Gesetz besagt nämlich, dass die Lehrlingsentschädigung in erster Linie zwischen Genossenschafts(Innungs)vorstellung und Gehilfenausschuss zu vereinbaren sei. Einigen sich diese nicht, oder kommt eine solche Vereinbarung aus irgendeinem Grunde nicht zustande, ist die paritätisch zusammengesetzte industrielle Bezirkskommission zur Festsetzung zuständig. In § 100 d, Absatz 2, heisst es wörtlich:

«Die Entschädigung der Lehrlinge kann auch in einem kollektiven Arbeitsvertrag festgesetzt werden. Diese Festsetzung ist nur dann gültig, wenn sie für den Lehrling nicht ungünstiger ist als die nach § 100 c vorgenommene Festsetzung der Entschädigung.»

Die Gehilfenausschüsse (die Vertretungen der Arbeiter in den Genossenschaften) werden von den Vertretern der freien Gewerkschaften beherrscht, in der Industriellen Bezirkskommission sichert die Parität entscheidenden Einfluss. In diesen beiden Körper-

schaften wirken also die freien Gewerkschaften indirekt an der Erstellung der Lehrlingsentschädigung mit, um im dritten möglichen Fall direkt in Erscheinung zu treten.

In den ersten Nachkriegsjahren entstanden in einigen Gewerkschaften Lehrlingssektionen. Zuerst bei den Bankgehilfen, dann in folgenden Organisationen: Bauarbeiter, Kunstblumen- und Schmuckfedernarbeiterinnen, Buchdrucker, Buchbinder, Friseure, Holzarbeiter, Hutarbeiter, kaufmännische Angestellte, Ledergalanteriarbeiter, Sattler, Taschner und Riemer, Schneider und Schuhmacher. Einige dieser Sektionen bestanden vorerst als Zweckgruppen des nunmehrigen Verbandes der sozialistischen Arbeiterjugend.

Im Jahre 1923 schlossen sich acht dieser Sektionen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Ihr Hauptzweck war die Propagierung des Gedankens der freigewerkschaftlichen Lehrlingssektionen, und es ist ihrer Tätigkeit mancher Erfolg zuzuschreiben.

Die freigewerkschaftlichen Lehrlingssektionen entwickelten sich günstig. Die Tätigkeit der Lehrlingssektionen wurde umfassender. Hie und da kam es zwischen den Untergruppen zu Reibungen. Aus diesem Grund heraus verlangte der Verband der sozialistischen Arbeiterjugend die Abhaltung einer Besprechung, um die Verhältnisse zu klären, die Arbeitsgebiete abzugrenzen. Im Frühjahr 1925 begannen daher Verhandlungen zwischen Gewerkschaftskommission, sozialdemokratischer Partei und den beiden Jugendorganisationen. Das Ergebnis der Konferenzen war ein Uebereinkommen betreffend die Zusammenarbeit von freigewerkschaftlichen Lehrlingssektionen und Verband der sozialistischen Arbeiterjugend und Richtlinien für jede der beiden Jugendorganisationen.

Die getroffenen Vereinbarungen sind von dem Gedanken getragen, dass in der österreichischen Arbeiterbewegung seit ihrer Einigung im Jahre 1889 immer die Zusammenarbeit von politischer und gewerkschaftlicher Organisation richtunggebend war. Die Frage des Zusammenarbeitens der beiden Jugendorganisationen nimmt daher im Uebereinkommen einen grossen Raum ein. Das Zusammenwirken wird gewährleistet durch: gegenseitige Delegation der Zentralstellen, gemeinsame Bildungskomitees und durch die Herausgabe eines gemeinsamen Organs, «Der Jugendliche Arbeiter». In allen jenen Fällen, in denen gemeinsame Interessen obwalten, sind beide Teile verpflichtet, gemeinsam vorzugehen. Es betrifft dies vor allem alle wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen. Auch in organisatorischer Hinsicht wurden Vereinbarungen getroffen. So wird den Mitgliedern der freigewerkschaftlichen Lehrlingssektionen die gleichzeitige Mitgliedschaft beim Verband der sozialistischen Arbeiterjugend dadurch erleichtert, dass sie statt 40 Groschen nur 26 Groschen an Beitrag zu leisten haben.

Letzten Endes ergibt sich, dass in der Zeit des Erstarkens

der freigewerkschaftlichen Lehrlingssektionen gleichzeitig auch der Verband der sozialistischen Arbeiterjugend an Mitgliedern gewinnt.

Auf Grund des Uebereinkommens war eine Zentralstelle der freigewerkschaftlichen Lehrlingssektionen notwendig geworden. Diese Stelle, die Lehrlingssektion des Bundes der freien Gewerkschaften, wurde im November 1925 konstituiert. Die Lehrlingssektion ist dem Bundesvorstand unterstellt. Die Sektion hat die Aufgabe der Wahrung und der einheitlichen Vertretung der Interessen der in den freien Gewerkschaften organisierten Lehrlinge durch: gemeinsame Beratung und Beschlussfassung, gemeinsame Kundgebungen und sonstige Massnahmen, die der Erfüllung ihres Programms dienen. Die Geschäfte der Sektion werden von einem Sekretär am Sitze des Bundesvorstandes geführt. Ihm steht die Sektionsleitung zur Seite, die von der Sektionssitzung gewählt wird. In die Sektionssitzung entsendet jede angeschlossene Sektion und jeder Verband, in dessen Rahmen eine Sektion besteht, je einen Vertreter. Der Bundesvorstand delegiert drei Vertreter. Zur Vorberatung der Arbeiten der Sektionsleitung bestehen vier Ausschüsse, in die jede Lehrlingssektion je einen Vertreter entsendet. Die Ausschüsse haben folgende Gebiete zu bearbeiten: Agitation und Bildungswesen, Lehrlingsrecht und Lehrlingsschutz, Körperkultur und Schulwesen. Die Ausschussobmänner gehören der Sektionsleitung an. Die Beschlüsse der Ausschüsse müssen durch die Sektionsleitung bestätigt werden.

Den einzelnen Lehrlingssektionen sind in den Richtlinien folgende Aufgaben zugewiesen:

- a) gewerkschaftliche Bildungsarbeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Erziehung zum Sozialismus;
- b) materieller Schutz der Lehrlinge durch Anstreben entsprechender Lehrverträge, entsprechender Bezahlung und möglichste Eingliederung in die Lohnverträge;
- c) Ueberwachung der Einhaltung der sozialpolitischen Gesetze für die Lehrlinge;
- d) Ueberwachung der Zweckmässigkeit der Lehrlingsbildung;
- e) Anstreben von Lehrwerkstätten mit praktischer und theoretischer Ausbildung;
- f) Pflege von Geselligkeit, gemeinsamen Wanderungen, Sport, Gesang usw.;
- g) Mitwirkung bei Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sowie bei allen die Lehrlinge betreffenden Angelegenheiten;
- h) Organisierung der Schülerräte.

Das Leben in den einzelnen Sektionen wird ein immer regeres. Bildungsarbeit wird durch körperliche Betätigung ergänzt. Mit den Sportorganisationen (Naturfreunden und Turnern) bestehen Vereinbarungen, dass im Rahmen dieser Organisationen Gruppen der Lehrlingssektionen errichtet werden, wobei auf die geringe

finanzielle Leistungsfähigkeit der Lehrlinge Rücksicht genommen wird.

Bezüglich der fachlichen Ausbildung der Lehrlinge stehen die Lehrlingssektionen und die Gewerkschaften auf dem Standpunkt, dass die erste Aufgabe ist, die Grundlagen für eine vollwertige Ausbildung der heranwachsenden Generation zu schaffen. Ausbau des Fortbildungsschulunterrichtes, Errichtung von Lehrwerkstätten, das müssen die ersten Forderungen sein. In Wien — leider nur in Wien — ist in dieser Beziehung manch schöner Erfolg aufzuweisen. In einer Reihe von Berufen bestehen paritätisch zusammengesetzte Lehrlingskommissionen, die über alle Fragen des Lehrverhältnisses zu entscheiden haben. Durch das Wirken der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Abgeordneten ist ein Gesetz zustande gekommen, nach dem der Lehrmeister verpflichtet ist, den Freigewordenen drei Monate als Gehilfe zu beschäftigen. Diese Bestimmung hat viel zur Einschränkung der Lehrlingszüchtereier beigetragen.

Zahlenmässig zeigt sich folgende Entwicklung der Lehrlingssektionen: Ende 1925 waren 7142 Lehrlinge und Lehrmädchen in den freigewerkschaftlichen Lehrlingssektionen vereinigt, Ende 1927 10,900 und Ende September 1928 14,238.

Die Sektion der Metallarbeiter umfasst als stärkste Sektion mehr als ein Drittel der Gesamtmitgliedschaft. An zweiter und dritter Stelle befinden sich die kaufmännischen Angestellten und die Bauarbeiter. Am besten organisiert sind die Angehörigen der graphischen Berufe; so umfassen die Lehrlingssektionen der Buchdrucker und der Lithographen 95 Prozent aller Lehrlinge, die Buchbinder 85. In den drei stärksten Sektionen sind Jugendsekretäre hauptberuflich bestellt. Die Bewegung nahm ihren Ausgang von Wien, griff dann auf die Industriezentren in den Bundesländern über und es bestehen bereits in Steiermark und Oberösterreich Landeszentralen der freigewerkschaftlichen Lehrlingsbewegung.

*

Die Organisierung der Lehrlinge und Lehrmädchen in den freigewerkschaftlichen Lehrlingssektionen hat sich als überaus nützlich erwiesen. Die freien Gewerkschaften Oesterreichs haben nun die Gewissheit, dass rechtzeitig für einen geschulten Nachwuchs gesorgt wird. Die Gewerkschaften können nicht überrascht werden, dass sie eines schönen Tages nicht über den genügend geschulten Vertrauenspersonenapparat verfügen. Jede neue Aufgabe wird die Gewerkschaften auch in der Lage finden, sie zu erfüllen. Deshalb ist es nur kluge Voraussicht, wenn die freien Gewerkschaften mit der Schulung bereits bei den erst ins Wirtschaftsleben Eintretenden beginnen, denn die Kämpfe der Gewerkschaften werden in der Zukunft nur noch schwieriger und grösser sein als jetzt.

*

Wer sich genauer über die freigewerkschaftliche Lehrlingsbewegung orientieren will, schreibe an die Lehrlingssektion des Bundes der Freien Gewerkschaften Oesterreichs, Wien 1, Ebdorferstrasse 7, um den Bericht über die freigewerkschaftliche Lehrlingsbewegung an den Gewerkschaftskongress (Wien, Juni 1928). Er wird kostenlos abgegeben.

Die grosse Aussperrung und die Krisis des Schlichtungswesens in Deutschland.

Von Paul Olberg, Berlin.

Die gewaltige Aussperrung in der Eisenindustrie im Ruhrgebiet, die etwa 250,000 Arbeiter betroffen hatte, hat am 3. Dezember einen Abschluss gefunden. De facto ist der soziale Riesenkampf beendet. Formrechtlich hat noch über die neuen Arbeitsbedingungen der Reichsinnenminister Severing eine Entscheidung zu treffen, der von der Regierung mit Zustimmung der beiden Parteien als sozusagen endgültiger Schiedsrichter berufen worden ist. Der wirtschaftliche Schaden der Aussperrung, die fünf Wochen dauerte, war ganz enorm; sieben Millionen Arbeitstage zu 8 bis 9 Arbeitsstunden sind verlorengegangen. Das ist ungefähr so viel, wie in den beiden letzten Jahren in ganz Deutschland durch Streiks und Aussperrungen eingebüsst wurde. Für 1927 verzeichnet die offizielle Statistik 6 Millionen und für 1926 1,4 Millionen Verlust an Arbeitstagen.

Von der Gesamtzahl der Ausgesperrten waren nur etwa 60,000 gewerkschaftlich organisiert, die vom ersten Tage der Aussperrung an Unterstützung von ihren Organisationen im Betrage von 20 bis 25 Mark die Woche erhielten. Das machte für die Dauer der Aussperrung etwa $6\frac{1}{4}$ Millionen Mark aus. Das Reich hat auf Beschluss des Reichstages 20 Millionen Mark für Unterstützung bewilligt; dieser Betrag ist wohl auch vollkommen verwendet worden. Ferner ist anzunehmen, dass die Ersparnisse der ausgesperrten Arbeiter zum grossen Teil aufgezehrt worden sind. Dazu kommen schliesslich Schulden, welche die Arbeiter machen mussten. Insgesamt kann man die Ausgaben der Arbeiter während der fünf Wochen der Aussperrung mit 25 Millionen Mark beziffern. Der normale Lohn der ausgesperrten Arbeiter beträgt wöchentlich $10\frac{1}{4}$ Millionen oder für fünf Wochen 62,5 Millionen Mark. Die Summe, über die die Ausgesperrten verfügten, betrug ungefähr 30 Millionen. Somit sind 32,5 Millionen Mark Kaufkraft verlorengegangen. So liegen die Dinge auf Seiten der Arbeitnehmer.

Bei der Arbeitgeberschaft überschreitet der Verlust bei weitem 20 Millionen Mark.